



ÄNDERUNGEN DER FUTSAL- DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2023/2024 VOM 08.12.2023

rot = neu eingefügt oder geändert

durchgestrichen = ~~gestrichen~~

Anhang 2: Besondere Durchführungsbestimmungen HFV-Futsalmeisterschaften B- und C-Mädchen

2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung

B-Mädchen-Mannschaften (Jahrgänge 2007 - 2010), solange sie nicht am HFV-Futsal-Cup für C-Mädchen (Jahrgänge 2009 und 2010) teilnehmen.

C-Mädchen-Mannschaften (Jahrgänge 2009 - 2012), solange sie nicht an den Wettbewerben der Hamburger Hallenmeisterschaften für D-Mädchen (Jahrgänge 2011 - 2012) teilnehmen.

Die Fußball-Spielberechtigung des Vereins, für die die Futsalmannschaft gemeldet ist, berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb. Für Spielerinnen ohne Fußball-Spielberechtigung für den Verein, für den die Futsalmannschaft gemeldet ist, muss eine gesonderte Futsal-Spielberechtigung beantragt werden.

Sofern die Spielerin bereits eine gültige Futsal-Spielberechtigung für einen anderen Verein hat, ist diese nur für den Verein für Futsal spielberechtigt, bei dem auch die Futsal-Spielberechtigung besteht.

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden. [...]